

# W A N D E R P F A D

## D e t a i l p r o g r a m m

- Tour:** **Auf dem Bruder-Klausen-Weg zwischen Stans NW und Flüeli-Ranft OW: Die Spuren von Niklaus von Flüe und ein Stück Schweizer Geschichte.**
- Datum:** 24. Oktober 2020 (Samstag)
- Start der Tour (Treffpunkt):** Stans NW Bahnhof 9:00 Uhr (Ankunft Zug 8:48 Uhr)
- Strecke / Gebiet:** Niklaus von Flüe – besser bekannt als Bruder Klaus – ist die einzige heiliggesprochene Persönlichkeit der Schweiz. Sein Wirken als Politiker, Mediator und Geistlicher ist von grosser Bedeutung für seine Lebenszeit im 15. Jahrhundert. Sein Denken und Wirken faszinieren bis heute über die Grenzen der Schweiz hinaus. Die Einsiedelei in der Ranftschlucht der Melchaa im Weiler Flüeli-Ranft OW ist eine wichtige Schweizer Pilgerstätte. Der Bruder-Klausen-Weg führt von Stans NW bis Sachseln OW. Auf diesem Weg ritt im Jahr 1481 der ratsuchende Heimo Amgrund und überbrachte anschliessend die Ratschläge Niklaus von Flües der Stanser Tagsatzung. In der Folge konnte unter den zerstrittenen Schweizer Ständen Friede erreicht werden. Der Bruder-Klausen-Weg ist auch Teil des Schweizer Jakobsweges.
- Ende der Tour** Flüeli-Ranft OW 17:00 Uhr (Abfahrt Bus 17:09 Uhr)
- Anforderungen:** technisch: einfach (T2)  
konditionell: mittel (rund 5 Std. Wanderzeit)
- Teilnehmerzahl** minimal: 4 Personen  
maximal: 12 Personen
- Preis / Leistung:** CHF 60.-/Person (bei 4-6 Personen)  
CHF 50.-/Person (bei 7-9 Personen)  
CHF 40.-/Person (bei 10-12 Personen)  
Wanderleitung für gesamte Tour, kleine kulinarische Überraschung  
Reisekosten bis Stans und ab Flüeli-Ranft sind im Preis nicht inbegriffen.
- Anmeldung / Kontakt:** Dominik Frei, eidg. Wanderleiter ASAM/SWL / UIMLA  
Bruder-Klausen-Weg 6, 6072 Sachseln  
078 719 96 01, dominik.frei@wanderpfad.ch
- Hinweis:** Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.  
Je nach der weiteren Entwicklung betreffend Covid-19 können sich Änderungen am Tourenprogramm ergeben (z.B. Anpassung Teilnehmerzahl) und/oder die Einhaltung eines verbindlichen Schutzkonzepts notwendig sein.

## Geschäftsbedingungen

- Preise / Bezahlung:** Der Preis ist im Detailprogramm enthalten. Der Betrag ist bis 20 Tage vor Abreise zu bezahlen. Die Tour kann unabhängig von der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden. Wenn die im Programm genannte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird die Tour durchgeführt, sofern die (verbleibenden) Teilnehmer die ungedeckten Mehrkosten übernehmen. Mit einer Preiserhöhung muss ausnahmsweise bei Anstieg der Beförderungskosten gerechnet werden. Bei Annullations der Tour durch «wanderpfad.ch» werden die einbezahlten Beträge umgehend zurückerstattet. Falls ein Gast die Tour vorzeitig abbricht, entfällt eine Rückerstattung.
- Versicherungen:** Die Teilnehmenden sind verpflichtet für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Krankheit/Unfall inkl. Rettungskosten) zu sorgen. Den Abschluss einer Annullations- und Assistance-Versicherung empfehlen wir unbedingt, ebenso eine Mitgliedschaft bei der REGA.
- Material:** Mit der Teilnahmebestätigung stellen wir eine ausführliche Ausrüstungsliste zu. Für persönliches Material sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.
- Treffpunkt:** Die Anreise zum Treffpunkt erfolgt individuell. Sämtliche Reisekosten gehen zu Ihren Lasten, ausser das Programm sieht etwas anderes vor.
- Rücktritt:** Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage vor Tourenbeginn, werden folgende Anteile des Pauschalpreises in Rechnung gestellt:  
29 bis 20 Tage vor der Abreise: 50 %  
19 bis 8 Tage vor der Abreise: 80 %  
7 bis 0 Tage vor der Abreise: 100 %  
In jedem Fall werden CHF 40.- für Administration verrechnet.
- Umbuchungen:** Bei Umbuchungen werden CHF 40.- für Administration verrechnet.
- Rücktritt unsererseits:** Wir behalten uns vor ...  
... Touren bei zu geringer Beteiligung bis 7 Tage vor Beginn abzusagen oder eine Umbuchung vorzuschlagen. Bei Absage wird der ganze Tourenpreis zurückerstattet.  
... die Tour bei Unfall, plötzlicher Erkrankung des Wanderleiters und ähnlichen Ereignissen abzusagen bzw. vorzeitig abzubrechen. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung pro rata temporis. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.  
... eine Tour wegen wirklich misslichen Wetterverhältnissen abzubrechen oder sogar abzusagen. In diesem Fall erfolgt eine Gutschrift, jedoch keine Rückzahlung. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Programmänderungen:** Der Wanderleiter ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen, bei Wetterumschlag sowie bei unvorhersehbaren Ereignissen Programmänderungen vorzunehmen. Mehrkosten infolge einer Programmänderung, zu der eine teilnehmende Person Anlass gibt, namentlich weil die entsprechenden Anforderungen nicht genügen, gehen zu Lasten der jeweiligen Person.
- Persönliche Voraussetzungen:** Eine gute körperliche Verfassung und Kondition ist für die Sicherheit und das Gelingen der Tour unerlässlich. Die persönlichen Anforderungen richten sich im Übrigen nach dem Tourenbeschrieb.
- Pflichten:** Die Teilnehmenden verpflichten sich ...  
... zur gegenseitigen Anerkennung, Achtung, Hilfsbereitschaft und Kameradschaft in der Gruppe  
... zu einem umweltbewussten Verhalten  
... den Weisungen des Wanderleiters Folge zu leisten
- Führung / Betreuung:** Der Wanderleiter steht während der Tour für die Gesamtleitung der Gruppe und nur in Ausnahmefällen für die persönliche Betreuung der einzelnen Gäste zu Verfügung. Die vom Wanderleiter getroffenen Entscheidungen und erteilten Weisungen erfolgen im Interesse der Gruppe und sind zu befolgen. Widersetzt sich ein Gast beharrlich und wiederholt den Entscheidungen des Wanderleiters, so kann er ihn von der Tour ausschliessen. In diesem Fall steht dem Gast keine finanzielle Entschädigung zu.
- Haftung:** Der Wanderleiter bietet grösstmögliche Sicherheit. Wegen der besonderen Gefahren im Gebirge ist 100%ige Sicherheit nicht möglich. Mit der Anmeldung anerkennen die Gäste ausdrücklich die Gefahren und bestätigen, dass ein hinreichender Versicherungsschutz besteht. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Schadenersatzansprüche gegenüber «wanderpfad.ch» und seinen Wanderleitern sind ausgeschlossen.
- Recht / Gerichtsstand:** Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Obwalden.

Nach Eingang der Anmeldung und / oder eines persönlichen Telefongesprächs stellen wir den Gästen als Vertragsbestätigung das Detailprogramm sowie die Rechnung zu. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen von „wanderpfad.ch“ anerkannt.